

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung



Beschlussvorlage SVV

Vorlage-Nr:	19/SVV/0157
Status:	öffentlich
Einreicher:	Oberbürgermeister René Wilke
Berichterstatter:	Dezernentin Milena Manns
Federführendes Amt:	Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum
Datum:	09.10.2019
Maßnahmen des Frankfurt-Słubicer Handlungsplans 2020-2030	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.10.2019	Dezernentenberatung
06.11.2019	Gemeinsamer Europäischer Integrationsausschuss
13.11.2019	Ausschuss Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz
18.11.2019	Ausschuss Wirtschaft, Arbeit, Finanzen
19.11.2019	Ausschuss Kultur, Bildung, Sport, Bürgerbeteiligung
20.11.2019	Ausschuss Gesundheit, Gleichstellung, Soziales, Integration
12.12.2019	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

1. In der gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen von Frankfurt (Oder) und Słubice am 12.12.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) die Maßnahmen des Frankfurt-Słubicer Handlungsplans 2020-2030 (Anlage 1).
2. Die Maßnahmen des Frankfurt-Słubicer Handlungsplans 2020-2030 untersetzen den am 9. Mai 2019 beschlossenen Frankfurt-Słubicer Handlungsplan 2020-2030 (19/SVV/1609), der Visionen und Ziele enthält.
3. Der Beschluss beinhaltet mit Bezug auf Anlage 2 „Kosten für die Umsetzung der für 2020 geplanten Maßnahmen“ die Bereitstellung von HH-Mitteln für 2020 in den entsprechenden Produktkonten der Bereiche Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum, Pressestelle, Amt 10 sowie Amt 61.
4. Die Anlage 3 „Schätzung der Kosten für die Umsetzung der für 2021-2029 geplanten Maßnahmen“ wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt die finanzielle Untersetzung der Maßnahmen in die HH-Planung einzubringen.
5. Über die Umsetzung des Frankfurt-Słubicer Handlungsplans wird regelmäßig öffentlich im Gemeinsamen Europäischen Integrationsausschuss sowie ggf. auch in anderen Ausschüssen bzw. der Stadtverordnetenversammlung berichtet.

Darstellung des Beschlussgehaltes von Vorlagen

1. Veranlassung

Gemäß Punkt 2 des Beschlusses vom 9. Mai 2019 (19/SVV/1609) sind die Visionen und Ziele des Frankfurt-Słubicer Handlungsplans 2020-2030 durch entsprechende Maßnahmen zu untersetzen.

Die Fortschreibung des Frankfurt-Słubicer Handlungsplans bis zum Jahr 2030 muss bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein, weil sie eine der zentralen Maßnahmen des Interreg V A-Projekts „Europäische Modellstadt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ ist, dessen Förderung zum 31.12.2019 ausläuft.

2. Begründung

Frankfurt (Oder) und Słubice haben jede Etappe des europäischen Integrationsprozesses – Polens EU-Beitritt 2004, die Abschaffung der Grenzkontrollen mit der Ausweitung des Schengen-Abkommens 2007 und die Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit 2011 – für die Entwicklung beider Städte genutzt und eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufgebaut, die nahezu alle Handlungsfelder und gesellschaftlichen Bereiche einschließt.

Zu den wichtigsten Ergebnissen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den letzten 10 Jahren zählen:

- 2011 Einrichtung des Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrums als gemeinsame Stabsstelle
- 2012 Eröffnung der grenzüberschreitenden Buslinie 983 und Beschluss der gemeinsamen Dachmarke
- 2014 Verbindung beider Fernwärmesysteme
- 2015 Eröffnung der gemeinsamen Tourist-Information im Deutsch-Polnischen Zentrum Bolfrashaus

Obwohl die Sprachbarriere eines der Haupthindernisse bleibt und die Kenntnisse der Nachbarsprache, vor allem auf der deutschen Seite, noch lange nicht ausreichend sind, waren bereits in den 90er Jahren grenzüberschreitende Bildungsangebote eine erste treibende Kraft der Integration: Aufbau der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und des Collegium Polonicum, das „Latarnia“-Projekt zwischen dem Frankfurter Karl-Liebknecht-Gymnasium und dem Gimnazjum Nr. 2 in Słubice sowie bilinguale Erziehungskonzepte in mehreren Kitas. Heute sehen wir in einer weiteren Profilierung als Internationaler Bildungsstandort eine große Entwicklungschance für die Zukunft.

Alle Projekte sind Teil eines grenzüberschreitenden Governance-Ansatzes mit der gemeinsamen Dachmarke „Frankfurt (Oder) Słubice – Ohne Grenzen – Bez granic“, gemeinsamen Arbeits- und Entscheidungsstrukturen auf administrativer und politischer Ebene sowie gemeinsamen Zielen und Maßnahmen, wie sie mit dem Frankfurt-Słubicer Handlungsplan 2010-2020 am 29.04.2010, seiner Aktualisierung für den Zeitraum 2014-2020 am 08.05.2014 sowie des Frankfurt-Słubicer Handlungsplans 2020-2030 (Visionen und Ziele) am 09.05.2019 beschlossen wurden.

Die Maßnahmen des Frankfurt-Słubicer Handlungsplans 2020-2030 wurden unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Europäischen Union für den Zeitraum 2021-2027 am 04./05.12.2018 auf einem gemeinsamen „Ideenforum 2030“ entwickelt, im Zeitraum April bis Juni 2019 auf mehreren gemeinsamen Arbeitsberatungen in allen vier

Handlungsfeldern ausgearbeitet und auf einer Sitzung beider Verwaltungsspitzen im Juli 2019 bestätigt.

Nachdem wir in den Jahren 2009-2010 bei der Ausarbeitung unseres ersten Handlungsplans im Rahmen eines zweijährigen EU-Projekts des URBACT-Programms sehr von den Erfahrungen anderer Grenzstädte wie der Eurométropole Lille-Kortrijk-Tournai und dem Eurodistrict Strasbourg-Ortenaukreis sowie der Mission Opérationelle Transfrontalière (MOT) in Paris profitiert haben, haben wir uns in den letzten zwei Jahren erneut mit anderen europäischen Doppelstädten und Grenzregionen ausgetauscht:

2017 haben wir zusammen mit der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission, der schwedisch-finnischen Doppelstadt Haparanda-Tornio und dem italienisch-slowenischen EVTZ (Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit) Gorizia–Nova Gorica während der Europäischen Woche der Regionen und Städte in Brüssel einen Workshop zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durchgeführt.

2018 nahmen neben Gorizia–Nova Gorica auch die portugiesisch-spanische Doppelstadt Chaves-Verin und die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) am Frankfurt-Słubicer Ideenforum 2020-2030 teil.

Der Austausch mit anderen Doppelstädten und Grenzregionen wird im Oktober 2019 mit einem Workshop in der Landesvertretung Brandenburg in Brüssel, einer Studienreise zu Fragen der grenzüberschreitenden Bildung nach Trier und Luxemburg („Grande Region“) sowie nach Tornio-Haparanda (FIN/SWE) im November 2019 fortgesetzt.

Durch die Unterstützung, die wir auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene für unsere Zusammenarbeit erfahren sowie durch den Umstand, dass nicht nur die Einwohnerzahl der Gemeinde Słubice kontinuierlich steigt, sondern auch Frankfurt (Oder) seit 2015 pro Jahr wieder leichte Zuwächse verzeichnet, fühlen wir uns ermutigt, unsere Visionen und Ziele für 2020-2030 mit ambitionierten, zukunftssträchtigen Maßnahmen zu untersetzen.

Auf der Grundlage gemeinsamer Werte wie Demokratie und Solidarität sowie einer offenen und toleranten Gesellschaft stehen wir zusammen für die Europäische Idee ein. Unsere Zusammenarbeit ist geprägt durch gegenseitigen Respekt, Kooperation auf Augenhöhe und die Erkenntnis, dass wir gemeinsam mehr für unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen können als jeder für sich.

3. Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Bezug zum INSEK

(Verwirklichung welcher Entwicklungsziele und/oder in Umsetzung welcher Bausteine Zentraler Vorhaben)

x	ja
	nein

Wenn ja: Nr. und Titel
Strategische(s) Entwicklungsziel(e):

Leitbild „Doppelstadt Frankfurt (Oder)/ Slubice“, alle drei Leitbildbereiche sowie mehrere Entwicklungsziele.
Zentrales Vorhaben 2 zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Frankfurt (Oder) und Slubice

Nr. und Titel
Baustein(e) Zentrale Vorhaben:

Erläuterungen:

-

Bezug zu einem im Haushalt formulierten Ziel*

(nur bei wesentlichen Produkten; strategische Ziele aus Konzepten neben dem INSEK und operative Ziele)

x	ja
	nein

Wenn ja: Produkt und Bezeichnung Ziel(e):

Zusammenarbeit zwischen Frankfurt (Oder) und Slubice
--

Erläuterungen:

-

* erstmalig nach Beschluss des Haushaltes 2019/2020 auszufüllen

3.1. Auswirkungen auf die Wirtschaft

Mit der Umsetzung der Maßnahmen können positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung erzielt werden:

1. Durch den Einsatz von Eigenmitteln wird das 3-5-fache an Fördermitteln gewonnen. Im Rahmen extern vergebener Aufträge wird die regionale Wirtschaft unterstützt.
2. Durch eine gezielte Weiterentwicklung unserer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den vier Handlungsfeldern wird die Wirksamkeit der „Besser-Frankfurt-Kampagne“ zur Stärkung unseres Standortes unterstützt.

3.2. Auswirkungen auf die Umwelt

Vgl. hierzu Maßnahme III.4.1. „Einrichtung eines Frankfurt-Slubicer Runden Tisches zum kommunalen Klimaschutz“

3.3. Auswirkungen auf soziale Belange

Die Maßnahmen IV.1.1.-1.4. beziehen sich auf eine Stärkung der Bürgerbeteiligung und auf einen Abbau von Barrieren der Information und Kommunikation.

4. Alternativen/andere Varianten und Auswirkungen

Der Frankfurt-Slubicer Handlungsplan 2020-2030 wird mit anderen als den hier vorgeschlagenen Maßnahmen untersetzt.

5. Folgen, falls der Beschluss nicht gefasst wird

Wir vergeben die Chance, mit der frühzeitigen Veröffentlichung eigener Maßnahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit uns aktiv in die Ausgestaltung der Schwerpunkte von Förderprogrammen im Zeitraum 2021-2027 einzubringen, erreichen die Visionen und Ziele nicht, bleiben in der Entwicklung stehen und bringen dadurch das Erreichte in Gefahr. |

6. Finanz- bzw. vermögenswirtschaftliche Auswirkungen

Durch Kooperation im Bereich freiwilliger kommunaler Aufgaben sowie kommunaler Pflichtaufgaben können finanzielle Einsparungen im Haushalt erzielt werden.

6.1. Finanzielle Übersicht

	nein	keine haushaltsmäßige Berührung
--	------	---------------------------------

X	ja	Mittelbedarf Maßnahme gesamt	90.900
		./ . zweckgebundene Mittel (Zuweisungen, Beiträge, u.ä.)	45.000
		<u>= Eigenanteil Stadt Frankfurt (Oder)</u>	<u>45.900</u>

	Produktkonto	Planansatz 2019	Mehrbedarf	Deckung
Aufwand	571020		25.900	10.900
	Pressestelle		15.000	0, weil Förderung
	Amt 61		15.000	0, weil Förderung
	MuV		35.000	35.000
Auszahlung				
Ertrag	571020		15.000	
	Pressestelle		15.000	
	Amt 61		15.000	
	MuV		0	
Einzahlung				

Sind Folgekosten zu erwarten?

X	nein	keine Folgekosten
---	------	-------------------

	ja	jährlicher laufender Aufwand	
		./ . laufende Erträge	
		<u>= jährliche Belastung Stadt Frankfurt (Oder)</u>	

6.2. Erläuterungen zu Vermögensveränderungen, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Deckungen und Folgekosten:

- |

Anlagen:

Anlage 1: Maßnahmen des Frankfurt-Slubicer Handlungsplans 2020-2030

Anlage 2: Kosten für die Umsetzung der für 2020 geplanten Maßnahmen

Anlage 3: Schätzung der Kosten für die Umsetzung der für 2021-2029 geplanten Maßnahmen |

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					